

Die inhaltlichen Höhepunkte unserer Arbeit der letzten beiden Jahre kann ich nicht alle aufzählen. Denn es waren zu viele. Hier ein paar Highlights:

- Der djB hat ein umfassendes Konzept für ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft vorgelegt.
- Wir haben uns für Reformen im Familienrecht und ein modernes Erbrecht eingesetzt.
- Die Kolleginnen der Strafrechtskommission haben in uner müdlichen Stellungnahmen Maßnahmen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Partnerschaftsgewalt vorgeschlagen und die vollständige Umsetzung der Istanbul Konvention gefordert.
- Wir haben uns mit der Grundrente und geschlechtergerechten Rentenreformen befasst und verfassungsrechtliche Argumente für Paritätsgesetze vorangebracht.
- Und wir sind stolz darauf, dass der djB der Verband ist, der zu fast allen menschenrechtlichen Verträgen auch in der Parallelberichterstattung aktiv ist.
- Wir haben begonnen, uns über ein Leitbild auszutauschen,
- wir haben ein Mentoringprogramm gestartet und
- intensiv zu Gleichstellungsaspekten der Digitalisierung gearbeitet.
- Wir hatten tausende Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei unseren vielen digitalen Veranstaltungen seit Start der Pandemie.
- Und wir haben unsere Ausstellung „Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft“ wenige Tage vor dem ersten Lockdown noch im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz präsentiert.

Ich freue mich auf eine Zeit, wo wir uns wieder in Präsenz begegnen können. Ich bin aber auch davon überzeugt, dass die Erkenntnisgewinne der Pandemie uns als Organisation positiv begleiten werden.

djB-Kolleginnen haben in Bundestagsausschüssen, in Landtagsanhörungen und vor dem Bundesverfassungsgericht gesprochen. Wir haben uns mit anderen Verbänden vernetzt und in vielen Bündnissen unseren politischen Einfluss gemeinsam in die Waagschale geworfen. djB-Kolleginnen sind auf Demonst-

rationen für unsere Ziele aufgetreten und wir haben hinter den Kulissen Gespräche geführt, die in konkrete frauenrechtspolitische Erfolge gemündet sind. Nicht alle unsere Ziele haben wir erreicht – die Liste unserer Wahlforderungen für die Bundestagswahl umfasst über 50 Seiten, es bleibt also viel zu tun für die nächste Bundesregierung. Und voller Entsetzen blicken wir nach Afghanistan, wo viele Frauenrechtlerinnen nun in großer Gefahr sind – auch die Kolleginnen der afghanischen Richterinnenvereinigung, mit denen der djB sich gerade erst vernetzt hatte.

Auch in Deutschland hat die Pandemie uns allen vor Augen geführt, wo es gleichstellungspolitische Defizite gibt. Wer sitzt eigentlich mit am Tisch, wenn wichtige Entscheidungen fallen? Wessen Interessen werden gehört? Wessen Arbeit wird wertgeschätzt? Wessen Leistungen bleiben unsichtbar? Gerade in der Krise zeigt sich, wie weit wir schon gekommen sind, was es noch zu tun gibt.

Frauenrechte und Demokratie – das Thema unserer Tagung ist das Thema der Stunde unter ganz vielen Aspekten. Es ist für uns als Juristinnen und Ökonominen im djB ein Herzensanliegen und zutiefste Überzeugung, dass eine Welt ohne Diskriminierung, eine Welt der gleichen Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten des eigenen Lebens eine bessere und lebenswertere Welt ist. Dazu gehört auch die paritätische Verteilung von Macht – nicht nur in der Politik, sondern in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Dafür setzen wir uns ein, in überwiegend ehrenamtlicher inhaltlicher Arbeit.

Danke, dass Sie und Ihr dabei seid. Neben dem fachlichen Programm wird es Vernetzungsmöglichkeiten geben. Zu unserem Netzwerkkarussell sage ich nach dem Festvortrag noch etwas. Nun begrüße ich aber ganz herzlich Bundesministerin *Christine Lambrecht*, sie ist per Video zugeschaltet. Im Anschluss wird Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. *Doris König* live ihren Festvortrag zum Thema „*Demokratie und Rechtsstaatlichkeit*“ halten.

Dazwischen hören und sehen Sie jeweils die Schweizer Sattirikerin, Kabarettistin, Autorin, Komponistin und Sängerin *Olga Tucek* mit ihrer Liedkunst. Einen ersten Eindruck hatten Sie eben schon.

DOI: 10.5771/1866-377X-2022-1-2

Grußwort anlässlich der Eröffnung des 44. Bundeskongresses des Deutschen Juristinnenbundes e.V. am 16. September 2021

Christine Lambrecht

MdB, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz sowie Familien, Senioren, Frauen und Jugend*

Liebe Teilnehmerinnen, liebe Teilnehmer,
auch von meiner Seite: ein herzliches Willkommen zum 44. Bundeskongress des djB.

Schade, dass wir uns heute nicht persönlich begegnen. Den letzten djB-Bundeskongress 2019 in Halle habe ich in lebendiger Erinnerung. Gerne wäre ich auch bei diesem Bundeskongress mit Ihnen zusammengekommen. Dieses Mal sogar in einer

* Christine Lambrecht ist seit dem 8. Dezember 2021 Bundesministerin der Verteidigung.

Doppelfunktion: als Bundesministerin der Justiz und als Bundesministerin für Frauen. Die Pandemie hat uns – einmal mehr – einen Strich durch die Rechnung gemacht. Das bedaure ich sehr.

Zugleich freue ich mich, dass Sie sich von den schwierigen Umständen nicht haben entmutigen lassen. Gleichstellung und Gleichberechtigung von Frauen: Diese Anliegen haben durch die Pandemie noch einmal an Dringlichkeit gewonnen. Gerade deshalb begrüße ich es, dass der djb-Bundeskongress auch in diesem Jahr stattfindet – und Impulse setzt für die gleichstellungspolitische Diskussion.

Ihr diesjähriges Tagungsthema ist exzellent gewählt. „Demokratie und Gleichstellung“.

Zehn Tage noch sind es bis zur Bundestagswahl. Deshalb ist jetzt ein guter Zeitpunkt für eine kritische Bestandsaufnahme: Wie steht es um die Teilhabe von Frauen an der politischen Macht? Was muss die gesetzgebende Gewalt in der nächsten Legislaturperiode angehen? Und was ist in den vergangenen vier Jahren schon erreicht worden – im Kampf für eine geschlechtergerechte Gesellschaft?

Im Folgenden möchte ich kurz umreißen, wie eine solche Bestandsaufnahme aus meiner Sicht ausfällt.

Zunächst zum Erreichten.

Liebe Teilnehmerinnen, liebe Teilnehmer, Sie alle wissen: Gleichstellung und Gleichberechtigung werden Frauen nicht geschenkt. Sie müssen eingefordert, nicht selten sogar regelrecht erkämpft werden. In dieser Legislaturperiode hat sich das erneut in aller Deutlichkeit gezeigt.

Bestes Beispiel: Die Auseinandersetzung um Frauen in Führungspositionen. *Franziska Giffey* und ich haben vorgeschlagen, für die Vorstände großer Unternehmen eine verbindliche Frauenquote einzuführen – ähnlich wie wir sie für Aufsichtsräte bereits haben. Was wurde nicht alles dagegen vorgebracht! Qualität werde sich schon durchsetzen, hieß es. So als ob es nicht längst genügend hochqualifizierte Frauen gebe. Die Unternehmen würden schon selbst zur Vernunft kommen, hieß es. So als ob die Politik nicht lange genug auf die Einsichtsfähigkeit der Unternehmen gesetzt hätte. Die Wirtschaft sei durch Corona schon genug belastet, hieß es. So als ob Frauen in Führungspositionen eine Beschwernis seien.

Es ist nicht immer einfach, bei solchen hanebüchenen Einwänden die Fassung zu behalten. Wir aber haben argumentiert, wir haben gekämpft, und wir haben uns durchgesetzt. Die Quote *kommt*. Im Juni hat der Bundestag das Zweite Führungspositionengesetz beschlossen. Im August ist es in Kraft getreten. Für große, börsennotierten und paritätisch mitbestimmte Unternehmen gilt künftig: Sobald der Vorstand aus mindestens vier Personen besteht, muss mindestens eine Frau mit am Tisch sitzen.

Außerdem haben wir für den öffentlichen Dienst des Bundes festgeschrieben: Spätestens 2025 müssen 50 Prozent der Führungspositionen von Frauen besetzt sein. Das sind wichtige Schritte nach vorn. Schritte hin zu mehr Gleichstellung und Gleichberechtigung.

Liebe Teilnehmerinnen, liebe Teilnehmer, Geschlechtergerechtigkeit – das heißt auch, dass die Staatsgewalt entschlossen gegen frauenfeindlichen Hass und sexualisierte

Gewalt vorgeht. Wir dürfen nicht zulassen, dass Frauen angegriffen und herabgewürdigt werden – angegriffen werden, *weil* sie Frauen sind, *weil* sie einer bestimmten Geschlechterrolle nicht entsprechen, *weil* sie die gleichen Freiheiten und gleichen Rechte beanspruchen wie männliche Zeitgenossen.

Auch in dieser Hinsicht sind wir große Schritte vorangekommen. Wir haben das sogenannte Upskirting unter Strafe gestellt: widerliche Eingriffe in die Intimsphäre von Frauen. Außerdem haben wir den Straftatbestand des Stalking reformiert.

Und wir haben den Kampf gegen den Hass im Netz aufgenommen. Hassäußerungen im Netz – das ist hinlänglich bekannt – sind häufig sexistisch motiviert. Sie zielen oft darauf, Frauen einzuschüchtern und mundtot zu machen. Darin liegt auch eine Gefahr für unser Demokratie. Demokratie heißt „gleiche Freiheit“: gleiche Freiheit gerade auch zur Teilhabe am politischen Diskurs. Diese Freiheit ist durch geschlechtsbezogene Hasskriminalität bedroht. Auch deshalb muss der Staat sie konsequent verfolgen – und schuldangemessen bestrafen. Und er muss die Betroffenen in die Lage versetzen, selbst gegen die Täter vorzugehen.

Mit den in dieser Legislaturperiode verabschiedeten Gesetzen haben wir dafür bessere Bedingungen geschaffen. Wir haben nicht hinnehmbare Lücken in unserem Äußerungsstrafrecht geschlossen. Gerade auch, soweit es um Drohungen mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung geht. Außerdem haben wir Betroffenenrechte gestärkt. Und wir haben das Netzwerkdurchsetzungsgesetz fortentwickelt – damit schwere Hassäußerungen regelmäßig zu den Strafverfolgungsbehörden gelangen.

All das sind wichtige Schritte im Kampf *gegen* den Hass im Netz – und *für* eine geschlechtergerechte Gesellschaft.

Ein weiteres wichtiges Vorhaben aus dieser Legislaturperiode möchte ich hier noch nennen: die Bundesstiftung Gleichstellung. Ende Mai ist das Stiftungsgesetz in Kraft getreten. Und damit ist nunmehr klar: Die Stiftung kommt. Schon im nächsten Jahr soll sie ihre praktische Arbeit aufnehmen und in die Gesellschaft hineinwirken. Sie wird Handlungsbedarf in Sachen Gleichstellung aufzeigen – und Lösungen. Sie wird Engagierte für die Gleichstellung vernetzen und sie unterstützen. Und sie wird das Wissen zu Gleichstellungsfragen in der Gesellschaft vergrößern. Ich bin sehr froh, dass es gelungen ist, dieses ambitionierte Projekt noch in dieser Legislaturperiode unter Dach und Fach zu bringen.

Der Deutsche Juristinnenbund hat sich engagiert in den Gründungsprozess der Stiftung eingebracht. Genauso wie in die anderen großen rechtspolitischen Debatten dieser Legislaturperiode. Für Ihre konstruktiv-kritische Begleitung, für Ihre wichtigen Impulse und Ihre Unterstützung danke ich Ihnen sehr herzlich.

Liebe Teilnehmerinnen, liebe Teilnehmer, auch wenn wir in dieser Legislaturperiode Wichtiges erreicht haben, so sind wir doch noch längst nicht am Ziel. Für eine geschlechtergerechte Gesellschaft gibt es noch vieles zu tun – gerade auch im Bereich der Rechtspolitik.

Einige konkrete Beispiele will ich hier nennen. Erstens: Die Behandlung lesbischer Mütter im Abstammungsrecht. Kinder, die in eine Ehe von zwei Frauen geboren werden, brauchen frühzeitig eine rechtssichere Beziehung zu beiden Eltern – genauso wie

Kinder, die in eine Ehe von Mann und Frau geboren werden. Das geltende Recht trägt dem nicht Rechnung. Es verweist die Ehefrau der biologischen Mutter auf ein langwieriges Adoptionsverfahren. Nach meiner festen Überzeugung besteht hier dringender Reformbedarf.

Ein zweites Beispiel: die Gestaltung des Umgangsrechts bei häuslicher Gewalt. Unser geltendes Recht betont als Leitprinzip: Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen. Diese gesetzliche Vermutung ist im Grundsatz auch richtig. Meines Erachtens darf diese Vermutung allerdings nicht gelten, wenn ein Elternteil gegen den anderen Elternteil gewalttätig war. Und das muss im Gesetz auch klar zum Ausdruck kommen. Klarer als dies derzeit der Fall ist.

Ich bedaure sehr, dass nicht schon in dieser Legislaturperiode gelungen ist, unser geltendes Familienrecht in diesem Sinne zu reformieren. Die Möglichkeit hierzu bestand durchaus. Schon im Sommer letzten Jahres habe ich einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorgelegt: einen ausgewogenen Vorschlag für eine Teilreform des Abstammungs-, Unterhalts-, Sorge- und Umgangsrechts. Doch der Koalitionspartner hat sich quergestellt. Insbesondere gegen die gemeinsame Mutterschaft bei lesbischen Paaren gab es dort starke Vorbehalte: Vorbehalte, für die mir jedes Verständnis fehlt.

Ich setze fest darauf, dass wir diese überfällige Reform in der nächsten Legislaturperiode ins Gesetzblatt bringen.

Dringender Handlungsbedarf besteht aus meiner Sicht schließlich auch beim Thema Teilhabe von Frauen an der politischen Macht.

Weniger als ein Drittel der Abgeordneten des 19. Deutschen Bundestags sind Frauen. In den Länderparlamenten und bei den kommunalen Vertretungen sieht es nicht besser aus. Mehr als hundert Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts ist das ein empörender Befund. Und höchst problematisch ist auch, dass der Frauenanteil unter den Mandatsträgern zuletzt sogar zurückgegangen ist.

Ich bin überzeugt: Diesen Mangel der demokratischen Repräsentation zu beheben muss ein vordringliches Ziel der Politik sein. Denn Gleichstellung heißt eben auch: gleiche Teilhabe an der politischen Macht. Welche Mittel sich hierfür empfehlen: Darüber wird seit geraumer Zeit bekanntlich kontrovers diskutiert. Und gewiss werden auch Sie darüber intensiv diskutieren.

Für mich jedenfalls ist klar: Es wäre eine Illusion, darauf zu hoffen, dass sich das Repräsentations-Problem von selbst lösen wird. Denn wenn es eine Lehre gibt aus 150 Jahren Kampf für Gleichstellung und Gleichberechtigung, dann doch wohl diese: Fortschritt kommt nicht von alleine.

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ich wünsche Ihnen einen lebendigen und spannenden Kongress. Und ich vertraue fest darauf, dass der Deutsche Juristinnenbund, dass Ihre Vereinigung auch in der nächsten Legislaturperiode die sein wird, als die ich sie kenne:

Eine wichtige Gesprächspartnerin der Politik – mit einer entschlossenen und kraftvollen Stimme für mehr Gleichstellung und Gleichberechtigung von Frauen in allen Lebensbereichen.

DOI: 10.5771/1866-377X-2022-1-4

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Festvortrag auf dem 44. djB-Bundeskongress am 16. September 2021

Prof. Dr. Doris König

Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts

Sehr geehrte, liebe Frau *Wersig*, liebe *Katharina*, liebe Mitglieder des djB, meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich sehr, heute Abend zur Eröffnung des 44. djB-Bundeskongresses den Festvortrag zum Thema „Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“ halten zu können. Es wäre natürlich noch schöner gewesen, wenn wir uns alle, wie ursprünglich geplant, in Hamburg hätten versammeln und uns nach der Veranstaltung untereinander hätten austauschen können. Leider ist das persönliche Zusammentreffen wie so vieles andere der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen. Dank der vorausschauenden Organisation des Bundesvorstands kann der Kongress aber immerhin in digitalem Format stattfinden.

I. Warum dieses Thema für den heutigen Festvortrag?

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind für Juristinnen und Juristen in der Bundesrepublik Deutschland etwas Vertrautes

und Selbstverständliches. Die meisten von uns sind in dieser freiheitlichen Demokratie aufgewachsen, haben an freien Wahlen in Bund, Ländern, Gemeinden und in der Europäischen Union teilgenommen und spätestens während des Jurastudiums die Mechanismen des Rechtsstaats kennengelernt und verinnerlicht.

Doch sind Demokratie und Rechtsstaatlichkeit heute noch etwas ganz Selbstverständliches? Wir alle mussten in den letzten Jahren beobachten, wie sich in einigen unserer Nachbarländer, insbesondere in Polen und Ungarn, aber auch in unserem Land politische und gesellschaftliche Strömungen ausgebreitet haben, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aushebeln wollen.

Diese Entwicklungen erfüllen uns alle mit Befremden und mit Sorge. Sie beschäftigen auch die Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts, nicht nur in internen Diskussionen und bei öffentlichen Veranstaltungen, sondern auch in unserem Arbeitsalltag.¹ Das Bundesverfassungsgericht, das in diesem Jahr

1 Vgl. z.B. Voßkuhle, Andreas, Rechtsstaat und Demokratie, in: Europa, Demokratie, Verfassungsgerichte, Berlin 2021, S. 199 ff.